

Stellungnahme des Deutschen Philologenverbandes zu den Entwürfen der Hamburger Bildungspläne

Der Deutsche Philologenverband (DPhV) bedankt sich für die Gelegenheit, zu der ambitionierten Reform der Bildungspläne in Hamburg Stellung nehmen zu können. Der Klarheit halber sei erwähnt, dass der Philologenverband Hamburg als die Interessenvertretung der Lehrkräfte an Hamburger Gymnasien entscheidende Anregungen in den Anhörungsprozess einbringen wird. Der Philologenverband Hamburg, dessen Mitglieder ihren Sachverstand bereits bei der Erarbeitung der vorliegenden Entwürfe bereits eingebracht haben, wird seine Überlegungen im Detail und gesondert vorbringen. Der DPhV bezieht sich in seiner Stellungnahme vorwiegend auf allgemeine Aspekte. Dabei orientiert sich der DPhV an den allgemeinen Zielsetzungen der Reform, wie sie dankenswerterweise bereits im Einladungsschreiben niedergelegt wurden.

Der DPhV begrüßt das bereits im Einladungsschreiben für die Anhörung dargelegte Ziel der Reform, in den Bildungsplänen mehr Gewicht auf die Benennung von Bildungsinhalten und Kenntnissen zu legen. Dieser Schritt ist die richtige Konsequenz aus den Erfahrungen mit der Kompetenzorientierung, die sukzessive auch in anderen Bundesländern gezogen werden sollte. Kritisch zu sehen ist zugleich, dass einem solchen Schritt ganz allgemein eine Tendenz zu einer gewissen Überfrachtung der Bildungspläne innewohnt, der zu begehren oft schwerfällt.

Ein bewährtes Mittel, um dieser Tendenz entgegenzuwirken, ist eine grobe Zuordnung von Stundenansätzen zu den einzelnen Lernbereichen vorzunehmen – wie z.B. dem Abschnitt „Leitidee Daten und Zufall“ im Bildungsplan Mathematik. Es wäre eine Überlegung wert, auf der Ebene dieser Abschnitte im Bildungsplan Stundenansätze zuzuordnen und diese auch explizit auszuweisen. Wichtig dabei ist, dass eine solche Zuordnung nicht als Einengung für die unterrichtenden Lehrkräfte missverstanden wird, sondern vielmehr Aufschluss über die der Erstellung der Bildungspläne zugrundeliegenden Akzent- und Prioritätensetzungen geben soll – und letztlich auch Hinweise zur praktischen Umsetzbarkeit der in den Bildungsplänen formulierten Erwartungen liefert.

Bei den Ausführungen zur Leistungsbewertung in den Bildungsplänen stimmt der DPhV dem Gedanken zu, dass die Leistungsbewertung ein besonders wichtiges Element unterrichtlichen Handelns darstellt. Gut und richtig ist auch die Akzentsetzung auf den Wunsch nach einer regelmäßigen, sachbezogenen und vergleichbaren Leistungsbewertung. Dazu leistet unter anderem die Vorgabe, dass bei Klassenarbeiten die Aufgabenstellung für alle Schüler einer Klasse gleich sein soll, einen wichtigen Beitrag.

Zugleich darf die Leistungsbewertung in ihrer Bedeutung für den Unterricht nicht überschätzt werden. Den hohen Erwartungen, die in den betreffenden Abschnitten der Bildungspläne an die Wirkung von Feedback und Leistungsfeststellung auf den Lernprozess der Schüler und auf deren Motivation gerichtet werden, tritt der DPhV mit realistischer Skepsis gegenüber. Sehr zu bezweifeln ist auch, ob die Lehrkräfte aus der kollektiven Betrachtung (individualisierter) Leistungsfeststellungen valide Rückschlüsse auf die Gestaltung ihres Unterrichts ziehen können.

Zweifel weckt weiterhin die – an bestimmten Stellen sogar vorgeschriebene – Erweiterung von Prüfungen durch „digitale Werkzeuge oder Medien“, ohne dass für diese Vorgabe ein

pädagogischer oder didaktischer Grund, Sinn oder Ziel angegeben wird. Selbstverständlich können „digitale Werkzeuge oder Medien“ auch im Prüfungsgeschäft eine sinnvolle Rolle spielen – und tun das schon lange. Eine Vorschrift zu deren Einsatz jedoch ist auf dem gegenwärtigen Stand der bildungswissenschaftlichen Erforschung dieser Prüfungsformate und aufgrund unzureichender praktischer Erfahrungen nicht zu empfehlen. Zudem birgt sie die Gefahr, sich dem Vorwurf einer Digitalisierung um ihrer selbst willen auszusetzen und damit die hohen Erwartungen an die sach- und schülergerechte Ausgestaltung der Leistungsbewertung zu konterkarieren. Bei der Gelegenheit sei am Rande erwähnt, dass unter den Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen das der Rechtschreibung und äußeren Form fehlt.

Ebenfalls bereits im Einladungsschreiben für die Anhörung wird der bildungspolitische Hintergrund der Überarbeitung der Bildungspläne näher erläutert. Zu begrüßen ist der Wunsch, das grundständig am Gymnasium verankerte Bildungsziel, nämlich die allgemeine Studierfähigkeit seiner Absolventen, deutlicher als bisher herauszuarbeiten. Zwar zeigt die einschlägige empirische Bildungsforschung (u.a. Heublein), dass Mängel oder Defizite bei Absolventen von Gymnasien in einem anschließenden Studium bedeutend seltener zu beobachten sind als bei Absolventen aller anderer Schularten, allerdings steigen die Erwartungen an Studienanfänger kontinuierlich an, so dass auch für die Bildungspläne an Gymnasien Handlungsbedarf entsteht. Absolut richtig – und dem pädagogischen Konzept des grundständigen Gymnasiums in vollem Umfang entsprechend – ist auch der Ansatz, die Verwirklichung dieses Ziels grundständig, also bereits in der Sekundarstufe I zum Gestaltungsprinzip von Bildungsplänen zu machen.

Mit einem Fragezeichen zu versehen ist die im Einladungsschreiben formulierte Sichtweise, die Anreicherung und Überarbeitung der Lehrpläne könne eine Alternative zu oder gar ein Ersatz für strukturelle Weiterentwicklungen des Gymnasiums in Hamburg darstellen. Die langjährige Erfahrung aus allen Bundesländern lehrt, dass bildungspolitische Maßnahmen nicht dazu geeignet sind, schulpolitische Probleme zu lösen. Inwiefern eine strukturelle Veränderung des Gymnasiums in Hamburg hin zu einem neunjährigen Gymnasium einen wirksamen Beitrag zur Qualitätsverbesserung darstellen könnte, muss mithin an anderer Stelle erörtert werden. Klar ist jedoch, dass eine Reform der Bildungspläne einen solchen Schritt gerade nicht ersetzt, sondern aufgrund der unabwiesbar notwendigen Anreicherung zusätzliche Ressourcen sogar nötig machen kann, unter denen nach den Erfahrungen in anderen Bundesländern eine die Gewährung zusätzlicher Lernzeit für die Schüler sein könnte.

Sehr zu begrüßen ist die im Einladungsschreiben markant formulierte Selbstbindung der Verantwortlichen, auf die Verordnung unsachgemäßer und realitätsfremder „Revolutionen“ des Unterrichts verzichten zu wollen. Dabei muss allerdings im Blick behalten werden, dass nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Pandemie ein erheblicher Modernisierungsbedarf im Hinblick auf den Unterricht entstanden ist. Dieser betrifft neben der Frage nach den Unterrichtsmedien und -settings genauso den Aspekt der Inhalte. Klar geworden ist, dass das schulische Lernen nach Corona auf einem auf möglichst kluge Weise digital unterstützten Präsenzunterricht beruhen muss, dem es in seiner fachlich-inhaltlichen Ausrichtung gelingt, mit dem durch die Digitalisierung dramatisch beschleunigten Fortschritt in den Bezugswissenschaften – und zwar sowohl im Hinblick auf die Erkenntnisse als auch auf die Arbeitsweisen – Schritt zu halten.

Den Versuch zur Umsetzung dieses Gedankens erkennt der DPhV an vielen Stellen, beispielsweise im Bildungsplan Deutsch im Abschnitt „Sprechen und Zuhören“. Es ist richtig und in der oben ausgeführten Perspektive auch sinnvoll, die Nutzung digitaler Medien hier vorzugeben. Auch die Einbeziehung digitaler Rechtschreibtools im Abschnitt „Schreiben“ ist ein Beispiel dafür. Nicht übersehen werden darf dabei allerdings die Problematik der praktischen Umsetzung im Unterricht. Hierbei stellt sich nicht nur die Frage nach der ausreichenden Soft- und Hardware-Ausstattung von Schülern und Lehrkräften, sondern auch

die Problematik des enormen Zeitaufwands bei der Vor- und Nachbereitung ist anzusprechen. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen: Eine inhaltliche Aufwertung des Fachunterrichts wirft nicht nur die Frage nach der Angemessenheit der den Schülern bereitgestellten Lernzeit auf, sondern erfordert eindeutig auch mehr Zeit zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und mithin eine zeitliche Entlastung der Lehrkräfte.

Richtig und zu unterstützen erscheint dem DPhV das Vorhaben, mit der Reform der Bildungspläne gesellschaftliche Veränderungen und auch Erfahrungen aus der Corona-Pandemie zu verarbeiten. In diesem Zusammenhang sei der Bildungsplan für das Fach Religion angesprochen. Den Religionsunterricht in seinen Formen, seinen Zielsetzungen und seinem Schülerbezug zu modernisieren, ist zweifelsfrei eine richtige Konsequenz sowohl aus den allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen als auch aus den Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Das gilt umso mehr, wenn die Kirchen und Religionsvertreter bei diesem Vorhaben in ihren Rollen als Partner des Staates gestärkt und ermutigt werden. Zu bemängeln ist jedoch, dass die „Wissenschaftsorientierung“ des Fachs neben anderen Orientierungen wie z.B. der „Religionspezifischen Orientierung“ steht. Aus Sicht des DPhV genügt im Unterricht eine bloße „Orientierung“ an der Wissenschaft nicht den Anforderungen; von allen Fächern – darunter selbstverständlich auch das Fach Religion – einzufordern ist vielmehr ein möglichst direkter Wissenschaftsbezug, der selbstverständlich je nach Altersgruppe und Unterrichtsthema unterschiedlich ausgestaltet werden muss.

Berlin, 24. Juni 2022